

3. STVR 25.08.2026
TOP 4 138126

Bündnis 90/Die Grünen Reichelsheim • Katharina Schmidt • katharina.schmidt.info@mein.gmx

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Yvonne Straschek
stadtverordnetenvorsteherin@stadt-reichelsheim.de

Reichelsheim, den 14. Juli 2026

Antrag: Klimaanpassung und Schwammstadtprinzip in der Bauleitplanung der Stadt
Reichelsheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Straschek,

die Fraktion Grüne Reichelsheim bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Aufstellung neuer sowie – soweit rechtlich zulässig und sinnvoll – bei der Änderung bestehender städtischer Bebauungspläne die Möglichkeiten des Baugesetzbuches (BauGB) konsequent zu nutzen, um Klimaschutz, Klimaanpassung und das Schwammstadtprinzip in der Bauleitplanung zu verankern.

Dabei sollen insbesondere folgende Festsetzungen geprüft und – soweit rechtlich zulässig und städtebaulich sinnvoll – in zukünftigen Bebauungsplänen berücksichtigt werden:

1. Dachbegrünung

Für Gebäude mit Flachdächern und flach geneigten Dächern soll grundsätzlich eine Dachbegrünung vorgesehen werden, soweit keine überwiegenden technischen oder wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen.

2. Regenwassernutzung

Bei Neubauten soll die Sammlung von Niederschlagswasser in ausreichend dimensionierten Zisternen zur Gartenbewässerung oder für sonstige zulässige Nutzungen vorgesehen werden.

3. Versickerungsfähige Flächen

Stellplätze, Zufahrten und Wege sollen, soweit technisch möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden, um den Versiegelungsgrad zu reduzieren und die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser zu fördern.

4. Begrünung von Tiefgaragen

Soweit Tiefgaragen errichtet werden, sollen diese mit einer ausreichenden Substratschicht überdeckt und dauerhaft begrünt werden.

5. Klimaresiliente Begrünung

Für Wohn- und Gewerbegrundstücke sollen Mindestanforderungen an die Begrünung sowie die Pflanzung standortgerechter, klimaresilienter Bäume festgesetzt werden.

6. Schutz vor Hitze und Starkregen

Die Bauleitplanung soll Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Verringerung von Hitzeinseln, zur Förderung der Biodiversität sowie zur Vorsorge gegen Starkregenereignisse berücksichtigen.

7. Begrünung statt Schottergärten

Nicht überbaute Grundstücksflächen sind – soweit sie nicht für notwendige Wege, Zufahrten oder Stellplätze benötigt werden – dauerhaft zu begrünen und gärtnerisch anzulegen. Schotter-, Kies- und Splittgärten sowie vergleichbare flächige Steinaufschüttungen sollen in zukünftigen Bebauungsplänen ausgeschlossen werden. Bereits in bestehenden Reichelsheimer Bebauungsplänen bewährte Festsetzungen sollen dabei als Grundlage dienen und konsequent weiterentwickelt werden.

Begründung

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Reichelsheim zunehmend spürbar. Längere Hitzeperioden, Trockenheit sowie häufiger auftretende Starkregenereignisse stellen Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Eine vorausschauende Bauleitplanung kann wesentlich dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Entwicklungen zu mindern und gleichzeitig die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

Das Baugesetzbuch verpflichtet die Gemeinden bereits heute, Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 und § 1a BauGB). Die Stadt Reichelsheim verfügt bereits in einzelnen Bebauungsplänen über entsprechende Festsetzungen, beispielsweise zur Regenwassernutzung oder zur Begrünung nicht überbauter Grundstücksflächen. Diese positiven Ansätze sollten künftig als Standard für neue Baugebiete weiterentwickelt und um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Das sogenannte Schwammstadtprinzip verfolgt das Ziel, Niederschlagswasser möglichst dort zurückzuhalten, wo es anfällt, anstatt es schnell abzuleiten. Dadurch können Überschwemmungsrisiken reduziert, das Grundwasser gestärkt, die Verdunstung gefördert und die Aufheizung bebauter Gebiete verringert werden.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Versickerung von Niederschlagswasser,
- Entlastung der Kanalisation bei Starkregen,
- Einsparung von Trinkwasser durch Regenwassernutzung,
- Verringerung der sommerlichen Hitzebelastung,
- Förderung der Artenvielfalt,
- Verbesserung des Ortsklimas sowie
- nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung neuer Baugebiete.

Die Stadt Reichelsheim kann damit ihre Bauleitplanung noch besser an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen und zugleich einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und lebenswerten Stadtentwicklung leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Schmidt
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen Reichelsheim